

Zeitschrift: Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur
Herausgeber: Verein für Bündner Kulturforschung
Band: - (1956)
Heft: 2

Artikel: Der Umguss der grossen Domglocke zu Chur 1694
Autor: Maissen, F.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-397747>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gott mich begleite, das ich glücklich ende,
Meine Müh und Zeit zu seinem Dienste anwende,
All Tritt und Schritt geschehen ihm zu Ehren,
Er geb mir Gnad, daß ich mög wiederkehren!»

Der Umguß der großen Domglocke zu Chur 1694

Von F. Maissen, Kaplan, Ringgenberg

Um das Jahr 1694 war die große Glocke an der Kathedrale zu Chur gesprungen. Sonst weiß man nichts über diese Glocke. Es ist bisher gar nichts über sie entdeckt worden, weder über ihr Alter, Gewicht, ihre Weihe, noch über ihren Namen oder ihren Meister. Die erste historische Notiz, die man über Glocken an der Kathedrale hat, ist, daß zwei kleinere Glocken im Jahre 1506 gegossen worden sind. Das zweitälteste, bisher bekannte Zeugnis über Domglocken berichtet über den Umguß der großen Glocke im Jahre 1724 durch Christian Schmid von Bregenz. Eine andere gesprungene Glocke wurde im Jahre 1763 durch die Gebrüder Gabriel und Christian Felix auf dem Hof in Chur umgegossen. Nachdem der Turm der Kathedrale 1811 ausgebrannt und die Glocken zerschmolzen waren, wurden im Sommer 1821 die erste und die dritte Glocke durch Graßmair in Feldkirch gegossen. Im Herbst des gleichen Jahres wurden auch die drei andern geliefert. Aber bereits im Frühjahr 1822 mußte die infolge eines Metallfehlers gesprungene große Glocke wieder umgegossen werden.¹

Während die Herstellung von Glocken heutzutage nur den wenigen bestehenden Großgießereien vorbehalten ist, lag die edle Kunst des Glockengießens noch bis zum 13. Jahrhundert vor allem in den Händen der Mönche. Später bildeten die Glockengießer ein eigenes, im hohen Ansehen stehendes Gildenwesen. Sie schlossen sich der Zunft der Gelb- und Rotgießer an. Die Glockengießerei verblieb meistens als Geheimkunst in bestimmten Glockengießerfamilien. Eine Blütezeit der

¹Erw. Poeschel, Die Kunstdenkmäler Graubündens, Bd. VII, S. 146.

Glockengießkunst war das 15./16. Jahrhundert.² Es ist jedoch nicht meine Absicht, mich an dieser Stelle weiter über Glockenkunde einzulassen.

Was speziell die Glockenkunde in Graubünden betrifft, so sind wir gottlob verhältnismäßig gut unterrichtet und dies besonders dank der recht umfassenden und volkskundlichen interessantesten Studie, «Bündner Glocken» (Zürich genannt 1915) von seiner Exc. Bischof Christian Caminada, weiland Pfarrer in Truns. – Die Namen der im 15.–18. Jahrhundert in Bünden wirkenden Glockengießer sind zum guten Teil bekannt.³ Die ansehnliche Namenliste dürfte indessen ergänzt werden.

Um das Jahr 1694 hatte also die große Sängerin an der Kathedrale auf einmal eine schlechte Stimme bekommen. Da hieß es nun diesem Zustande schleunigst abzuhelfen. Es blieb nichts anderes übrig als die Glocke umgießen zu lassen. Zu diesem Ende wandte man sich an den Glockengießer Ludwig Kaiser von Zug. Am 2. April unterschrieben der Bischof und das Domkapitel einerseits und Glockengießer Kaiser andererseits den Vertrag über den Umguß.⁴

Die ersten vier Punkte des Vertrages enthalten folgende Bestimmungen: Meister Ludwig Kaiser verpflichtet sich, die Glocke um die Summe von 500 Talern umzugießen, und zwar so, daß die neue Glocke gleich schwer wie die alte sein soll. Sowohl die alte wie die neugegossene Glocke sollen auf dem bischöflichen Hof, vor den gleichen Zeugen «ordentlich» gewogen werden. Sollte aber die neuzugießende Glocke «im oder nach dem Gusse» schwerer werden, so verpflichten sich die Auftraggeber, je für den Churer Zentner, 30 Taler hinzuzuzahlen. Das zusätzlich übrigbleibende Metall gehört dem Meister. – Fünfzehn Jahre später (1709) wurde die große Glocke zu St. Martin in der Stadt durch Zunftmeister und Glockengießer Alberth gegossen. Die Glocke sollte zwischen 60 und 70 Zentner schwer werden. Für seine Arbeit er-

² Über Glockenkunde vgl. unter anderem: K. Walter, Kleine Glockenkunde (1916); Gnirs, Alte und neue Kirchenglocken (1917); J. Pesch, Die Glocke in Geschichte, Sage und Volksglaube (1918).

³ Vgl. das Verzeichnis der Glockengießer in Chr. Caminada, Bündner Glocken (Zürich 1915), S. 45/46, und A. E. Cherbuliez: zur Musikgeschichte in Graubünden, erschienen im Jahresbericht der Hist.-antiquar. Gesellschaft von Graubünden, 1937, Seite 140 ff.

⁴ Vertrag über den Umguß der großen Domglocke im Bischöflichen Archiv Chur, Mappe 59, 2. April 1694.

hielt der Glockengießer damals aber nur 3 Taler pro Zentner des gesamten Glockengewichtes, also im ganzen zwischen 180-210 Taler.⁵

Im fünften Punkt des Vertrags wird bestimmt, daß die Glocke auf dem fürstlichen Hof gegossen werden solle. Zu dieser Zeit war dies so allgemein gebräuchlich: die Glockengießer führten ihre Arbeit an Ort und Stelle der Bestimmung der Glocke aus.⁶ Hierzu war man, wegen des schwierigen Transportes solch schwerer Lasten oft geradezu gezwungen.⁷ Erst seit dem Bau der großen bündnerischen Kommerzialstraßen wurden die Glocken in der Hauptsache auswärts in den besser eingerichteten Glockengießereien hergestellt.

Im sechsten Punkt des Vertrags verpflichten sich der Bischof (Ulrich VII v. Federspiel) und das Domkapitel, das Holz zur Errichtung der Gießhütte, Lehm, Ziegel und andere erforderliche Materialien, außer dem Glockenmetall, zu verschaffen. Ebenfalls haben sie genügend Tagelöhner und Arbeiter zu Grabarbeiten, zum Bau der Hütte und Öfen auf eigene Kosten anzustellen. Zum eigentlichen Guß der Glocke aber verpflichten sie sich, nur einen Mann dem Meister beizugeben, alle anderen Gehilfen muß dieser selber auf eigene Kosten anstellen.

An Materialien im Besonderen sind die Auftraggeber verpflichtet, 2000 Ziegel bereitzustellen. Ziegel brauchte man zur Bildung des Glockenmodells, namentlich des «Kerns» und eventuell auch zum Bau der Gießhütte, der Gieß- oder Dammgrube und möglicherweise auch des Flammofens.⁸ Ferner sind 12 Fuder Lehm und drei Zentner Eisen zu stellen. Der Lehm diente zum Bestreichen des «Kerns», zur Bildung der «Dickung», auch «Hemd» genannt, sowie zur Bildung des «Mantels». Um den schweren Mantel stark und widerstandsfähig zu machen,

⁵ Fritz Jecklin: Zur Geschichte unserer Glocken, Schrift zur Einweihung der neuen Glocken zu St. Martin in Chur, 1899, S. 5.

⁶ Caminada: Bündner Glocken, S. 31, 36. «Noch heute wird der Ort, wo die große Glocke der St. Margrethenkirche in Ilanz aus der Schmelze stieg, ‚Gießli‘ genannt.»

⁷ Sehr anschaulich und eindrucksvoll beschreibt Caminada den Transport der großen Glocke von Lumbrin, von Ilanz ins Lugnez. Die Glocke, auf einen gewaltigen Holzschlitten verladen, wurde von 24 Zugrindern, in sechs Viererreihen geordnet, gezogen. (cf. Bündnerglocken, S. 37, in romanischer Sprache auch im Lesebuch der 5. Klasse, Cuera 1926.)

⁸ Indem ich an dieser Stelle darauf verzichte, das eigentliche Verfahren des Glockengießens zu beschreiben, verweise ich auf die diesbezügliche, sehr gute Darstellung bei Caminada, S. 42. Trotz besserer Einrichtung in den modernen Gießereien ist die Methode im Prinzip heute noch die gleiche wie damals.

wurde er mit Drahteinlagen versehen und mit Eisenbandagen umschlossen. Dazu brauchte man das Eisen.

Außerdem verlangte der Glockengießer noch vier Klafter «gutes dünnes» Holz, und zwei Fuder Kohle. Dieses Material braucht der Glockengießer zum Einfeuern des Kerns, um das ganze Glockenmodell auszutrocknen. Vor allem aber braucht er nicht wenig Heizmaterial für den Flammofen, worin das Glockenmetall, die Bronze, eine Kupfer-Zinnlegierung (78-80% Kupfer und 20-22% Zinn) zerschmolzen werden muß, und dazu braucht es immerhin eine Hitze von c. 1200 Grad.

Ferner haben die Auftraggeber nach Vertrag noch zu stellen: ungefähr 24 Pfund Unschlitt, fünf Pfund Harz, fünf Pfund Wachs, acht Pfund ungehechelten Hanf und Kälberhaare. Mit Unschlitt und Kälberhaare wurde die Oberfläche des Kerns eingerieben und belegt um zu verhindern, daß die innere Glockenwand an den Kern anklebe. Vielleicht verwendete man damals auch zu diesem Ende den ungehechelten Hanf.

Mit Wachs wurden die Glockeninschriften und Verzierungen auf der Oberfläche des «Hemdes» in Relief gebildet. Wachs diente auch zur Modellierung der Glockenkrone. Zum gleichen Zwecke mag man etwa auch Harz verwendet haben. Zuletzt verpflichten sich die Auftraggeber noch Flaschenzüge, Stricke und Seile zu besorgen und bei einem Bildhauer die Inschriften, Wappen und Bilder zu bestellen.

Der siebente Punkt enthält die Bestimmung, daß die erste Hälfte des Glockengießerlohnes von 500 Talern dem Meister gleich nach dem Gusse ausbezahlt werden soll, mit dem vielsagenden Zusatz «wenn die Glocke geraten ist». Die andere Hälfte des Lohnes aber sei erst nach einem Jahre zu entrichten, wenn die Glocke «währschaft» erfunden worden sei. Der Glockengießer seinerseits garantiert diese «Währschaft» auf ein Jahr und ein Tag. («. . . wie er zum Achten verspricht, Jahr und tag umb die wehrschaft darunter zue stehen»). Die gleiche Garantie «auf ein Jahr und ein Tag» finden wir im Vertrag über den Glockenguß zu St. Martin vom Jahre 1709.⁹ Ferner enthält der Vertrag noch die, für den Meister harte Bedingung, daß, wenn die Glocke

⁹ «. . . Hingegen verspricht er Hr. Alberth, diese gloggen guet, sauber, wehrschaft und in gerechter Concertanz mit der mittaggloggen zu gießen, selbige auf ein jahr und ein tag zue mantenieren, auch bei allem, wo sein gegenwarth von nöthen, fleisig zue assistieren, bis selbige in thurn gehenkht worden.» Jecklin, Zur Geschichte unserer Glocken, S. 5.

nicht geraten sollte, so müsse sich der Glockengießer verpflichten, dieselbe auf eigene Kosten wiederum umzugießen.¹⁰ Auch diese Bedingung, die damals gebräuchlich gewesen zu sein scheint, finden wir ebenfalls im Verträge des Churer Stadtrates mit dem Meister Alberth über den Guß der St. Martinsglocke von 1709.¹¹ Der Glockenguß war ein großes Wagnis und man begreift die Sorge der Meister, die um den Lohn vieler Tage mühevoller Arbeit bangen mußten. Sehr schön beschreibt dies Msgr. Caminada:

«Schon der Dichter sagt, daß dieses Handwerk keineswegs ohne Sorgen und Schweiß sei; denn die Gießer zittern beim Guß um die saure Arbeit vieler Tage, um den eigenen Ruf, ja oft sogar um ein ganzes Vermögen, das im Feuer steckt. Noch heute, nach mehr als einem Jahrhundert, erzählen die Somvixer, wie der italienische Glockengießer, als ihm eine ihrer Glocken mißriet, in lautes Weinen und bittere Tränen ausgebrochen sei. Noch zitterte auf der Zunge unseres Gewährsmannes bei diesem Bericht die Rührung über das Schicksal des Glockengießers. Als Meister Anton Kaiser von Zug im Jahre 1740 in Obersaxen die große Glocke goß, soll er, da er das Metall in die Form fließen ließ, das anwesende zahlreiche Volk aufgefordert haben, sich in die Kirche zu begeben und zu beten, daß das Werk gelinge».¹²

«Der Augenblick, wo der Zapfen herausgestoßen wird, der Hahn gedreht wird, um die glühende Glockenspeise in die leere Form rinnen zu lassen, ist die ernste, geradezu tragische Szene, in der um Gelingen oder Mißlingen des Werkes gewürfelt wird. Des Meisters Ehre, Geld und Leben können im Spiele sein. Man begreift dafür aber auch die Freude, wenn der Guß geraten ist und das Werk bei der Abräumung des Mantels, der vom Hammer zerschlagen wird, «ohne Fleck und Mackel» dasteht.»¹³

Letztlich fordern die Auftraggeber von Meister Kaiser, daß die Glocke mit der Krone «Wohl formiert, ganz ohne Mangel», in eben

¹⁰ «... wann aber widerverhoffen zum Neunten die Gloggen fehlten solte, solle er, Gloggengießer solche auf eigene spesen umzuegießen verbunden sein.»

¹¹ «... Und wann wider verhoffen diese gloggen das erste oder andere mahl nicht in gueter Perfection und wie obvermehlt ausfallen sollte, welches gott in gnaden verhüten wolle – obliert er sich, selbige so lang und vill zue gießen biß sie nach einhalt dieses verghichs würdt formiert und geraten sein.» Jecklin, S. 5.

¹² Caminada, Bündner Glocken, S. 32.

¹³ Caminada, Bündner Glocken, S. 45.

dem Tone und möglichst im Gewichte der alten gegossen werde, sonst «man nit schuldig were, solche für guet anzunehmen.» Dafür aber verpflichten sie sich beim Aufzug und bei der Hängung der Glocke, sowie beim Läuten «gueter achtung zue schaffen».

Der Vertrag über den Glockenguß ist vom Bischof, dem Domprobst und dem Dekan und den residierenden Domherren am 2. April 1694 unterschrieben worden.

Im August desselben Jahres mußte die Glocke fertig gegossen sein. Seitens des Domstifts rechnete man mit dem Meister Kaiser ab. Die neue Glocke war drei Zentner schwerer als die alte. Daher stieg die Rechnung laut Vertrag auf 590 Taler Glockengießerlohn. Dem Meister wurde damals 310 Taler ausbezahlt während man die verbleibenden 280 Taler erst nach «befundener Währschaft» der Glocke, nach einem Jahr und einem Tag, zu zahlen verpflichtet war. Das Werk schien jedoch die Auftraggeber befriedigt zu haben, denn ein Jahr später, am 29. August 1695, wurde dem Meister Ludwig Kaiser der Rest dero 59 Taler plus 32 Taler Ersatzgeld für erlittene Schäden entrichtet. Der Glockengießer quittierte im ganzen 622 Taler Churer Währung «wegen der grosen glogen auff dem hoff zu Kur» mit Dank erhalten zu haben.¹⁴

Kurz darauf wird die Glocke wohl geweiht worden sein und nun konnte sie ihrem erhabenen Dienste übergeben werden, damit sie über Stadt und Land hinausläute, Feste einläute, zum Gottesdienste rufe, durch ihre schützende sakramentale Kraft Gewitter wende, Blitze breche, und bei Brandgefahr und Wassernot um Hilfe rufe. Die Glocke begleitet den Menschen durchs Leben von der Wiege bis zum Grabe: zur Taufe die Geburt des neuen Erdenbürgers freudig und frohlockend verkündend, beim Tode und Begräbnis dumpf und schwer klagend und trauernd. Und das Volk, das naturverbundene auf dem Lande, das seine eigenen, persönlichen Gefühle in den Klang der Glocken hinein legt, glaubt, die Glocke empfinde und fühle mit dem Menschen. Dieser seinerseits fühlt sich durch den jubelnden Festton der Glocke mitgetragen, durch das klagende Totengeläute betrauert, durch die Sonntagsglocke erhoben: kurz, er versteht die Sprache der Glocken. Das Volk sagt daher auch, die Glocke hätte eine Seele, ein Herz. Und weil die Glocke

¹⁴ Die Quittung findet sich, von anderer Hand geschrieben, unten auf dem Blatt des Vertragsdokumentes.

eng mit dem Menschenleben verbunden ist, entstand mit der Zeit ein herrlicher Kranz von schönen Sagen und Dichtungen um die Glocke. Die Sage weiß von der wandelnden Glocke, die den, die Kirche und den Gottesdienst meidenden nachgeht, zu erzählen¹⁵ und von der versunkenen Glocke, die bei gewissen Gelegenheiten aus der Meerestiefe erklingt.¹⁶ Die Glocke ist nach der Sage ihrem Aufenthaltsort sehr anhänglich. Daher läßt sie sich von Feinden, die sie rauben wollen, nicht fortschaffen; oder sie klagt auf dem fremden Turm bis sie an ihren alten Ort wieder zurückgebracht ist. Gestohlene und vergrabene Glocken werden von weidenden Tieren ausgewühlt – doch genug und zum Thema zurück!

Nur 30 Jahre lang versah die große Domglocke von Meister Ludwig Kaiser ihren Dienst. Im Jahre 1724 mußte sie wieder durch Meister Christian Schmid von Bregenz umgegossen werden.¹⁷ Ihre, um 15 Jahre jüngere Schwester auf dem Martinsturme in der Stadt hingegen erreichte das ansehnliche Alter von 132 Jahren. Dann mußte auch sie sich einem Umguß durch die Glockengießerei Theus in Felsberg unterziehen.¹⁸

¹⁵ Gedicht von Goethe.

¹⁶ Die versunkene Glocke, Drama von Gerh. Hauptmann.

¹⁷ Poeschel, Die Kunstdenkmäler Graubündens, Bd. VII, S. 146.

¹⁸ Jecklin, o. c. S. 6.

A N H A N G

(Vertrag zwischen dem Bischof Ulr. VII. v. Federspiel und dem Domkapitel einerseits und dem Glockengießer Ludw. Kaiser von Zug anderseits über den Umguß der großen Domglocke vom 2. April 1694 (Bischöfl. Archiv Chur, Mappe 59 2. April 1694)

Zu wissen undt kundt seye hiermit, daß der Hochwürdigste Herr Herr Ulrich von Gotts Gnaden Bischoff zue Chur, des heyl. Röm. Reichs Fürst uu, undt sein hochwürdiges Thumbcapitel allda ihm Ehrnvesten Mr. Ludvig Kayser Burgeren undt Gloggengießeren zue Zug im Schweitzerlandt, die große gloggen, welche in dem löbl. Tumbstiffts Thurn auf dem hoff hengeset und versprungen ist, mit nachfolgenden bedingnussen und conditionen umb zue gießen anvertravt und verdinget.

Erstlichen verspricht und verpflichtet sich besagter Ludvig Kayser gemelte Gloggen dergestalten umbzue gießen, das sy eben das gewicht haben soll, das

sy im herunder lassen von dem thurn zuewegen erfunden würdt werden, herentgegen sollen ihme dafür 500 thaler bezahlt werden.

Zum anderen sollen ihme, sofern die gloggen im oder nach dem Guß schwerer sollten werden, als sie zuvor gewesen, für den Churer Centner 30 thaler, sag thaler dreyßig zuegeschossen uud bezahlt werden, in welchem auch ihr Gießerlohn gleichwie er under den 500 thaler für die Gloggengießung begriffen, also auch für diese überschüssige Centner begriffen sein solle.

Drittens solle ihm Gloggengießeren das Metall, welches von dem Zuesatz überbleiben würdt, widerumb eigentümblich zuegehören.

Viertens solle sowol die alte als die neugegossene Gloggen hier auf dem fürstlichen Hoff bey einer waag und gewicht und gleichen Zeugen vor und nach ordentlich gewogen werden. Zum fünften so solle die Gloggen hie auf dem fürstlichen Hoff gegossen werden.

Sechstens sollen Ihro fürstl. Gnaden und ein hochwürdiges Thumbcapitel zue aufrichtung der Gießhütten das Holtz und zue dem offen den Laim oder Latt wie auch Ziegel und andere (außer dem Metall) hierzu erforderliche Materialien sambt denen taglöhneren beyschaffen. Hierzu werden beim billigsten erfordert

Ziegel 2000
Fueder Laim (Lehm) 12
Eysen ohngefähr 3 Centner
Guet dürr Holtz ohngefähr 4 Klaffter
Zwey fueder Kohl
ungefähr 24 pfund Unschlicht
ungefähr 5 Pfund Wachs und soviel hartz
acht Pfund ungehechleter Hanff und Kelberhar
Flaschen Züg sambt strick und Seyleren

Was für bilder oder wappen sollten darauf gegossen werden, sollten von einem bildhauwer geschnitten werden.

Zum Sibenten soll an der besoldung der 500 thaler dem Gloggengießer die Helffte bezahlt werden, nach dem Gloggenguß, wann sy gerathen, der andere halbe theil aber erst über ein jahr, wann sy wehrschaft erfunden worden, wie er zum Achten verspricht, jahr und tag umb die wehrschaft darunder zue stehen. Wann aber wider verhoffen zum Neunten die Gloggen fehlen sollte, solle er Gloggengießer solche auf eigne spesen umbzuegießen verbunden sein. Und obwohlen oben angedingt worden, daß ihme Mrn genuesambe Leuth zue Grab- und Auffrichtung der Hütten und offen zuegeschafft werden, so solle zue formier und fertigung der Gloggen ihme täglich nur ein Mann auf des Thumbs Costen zue gegeben, einen anderen Beyhilffen er aber auf seine spesen zue nemmen schuldig sein soll.

Zum Zehenten würdt gefordert, daß die Gloggen wohl formiert, mit der Kron ganz ohne Mangel in eben dem thon und soviel es möglich in der alten Schwehre gegossen werden, sonst man nit schuldig were, solche für guet anzunehmen. Hingegen wann die Gloggen besagter massen gegossen, so soll

mann obligiert sein von Seyten des Thumbs selbige mit aufzuehung und henckung in dem Thurn, wie auch mit Leuthung derselben guetter achtung haben und schaffen sollen. Also und dergestalten seindt obangesetzte puncten mit dem Mr. Gloggengießer ordentlich abgeret und beschlossen worden, so geschehen den 2. April 1694.

Ulrich, Bischof zue Chur

N.N. Thumbprobst, Thumbdechant
und residierendes Thumbcapitel allda.

(Von anderer Hand geschrieben)

Ao 1694 den 9. Augsten ist in Namen Ihr hoch fürstl. Gn. Herrn Bischoff undt eines hochwürdigen thumbcapitels zue Chur mit Mr. Ludvig Kaysser Kloggengießer von Zug wegen der verdingten Kloggenguß und daran hergegebenen Metal Per drey Centner Ein ordentlich Reuthung gepflogen worden, woerbey man von Seyten des hochwürdigen Stiffts Ihme Mr. schuldig worden Per fünfhundert und neunzig thaler, deren empfängt er also Pahr Dreyhundert und zehen thaler. So bleiben von ihm noch schuldig auf das jahr bey gefundener wehrschaft der Kloggen Per 280 thaler und weilen er Mr. um einen ersatz des beim ersten Guß erlittenen schadens underthänig suppliciert, so hat man ihm in persönlicher Gegenwart des Bischofs und des Capitels vertröstet. Den 27. August 1695 hat der Bischof und Capitel mit Mr. Kaiser abgerechnet wegen des Kloggengusses und ist man ihm schuldig geblieben in allem 616 Gulden Churer Wehrung. Item hat man ihme für seine weiteren Unkosten, indem er in den ersten Tagen hat zuwarthen müssen 6 thaler, welches Geld 616 + 6 thaler man ihm bar bezahlt. Zu Urkund dessen mit eigener Hand unterschrieben:

Ich Ludvig Keisser bei Kön(?)dorf (?) Zug, wegen der großen glogen auf dem Hoff zu Kur midt Dank bin bezahlt worden.